



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 6

Rathenow, den 30. 04. 1999

Nr. 03

## Beschlüsse des 4. Kreistages Havelland vom 22.03.1999

- 071/99 Beauftragung des Jugendhilfeausschusses mit der Überprüfung der Arbeit des Jugendamtes
- 072/99 „Mißbrauch von Anke D.“
- 073/99 Wahl von stellvertretenden Mitgliedern der Zwecksverbandsversammlung der MBS in Potsdam
- 074/99 Entsendung von Mitgliedern in den Filialbeirat Rathenow
- 075/99 Entsendung von Mitgliedern in den Filialbeirat Nauen
- 076/99 Ergänzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Havelland über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (3. Änderungssatzung)
- 077/99 Übernahme der Kooperationsschule Friesack in kreisliche Trägerschaft
- 078/99 Jugendförderplan des Landkreises Havelland 1999
- 079/99 Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 1999
- 080/99 Erste Änderungssatzung der Krankenhaus betriebssatzung für die Krankenhäuser des Landkreises Havelland vom 18.12.1995
- 081/99 Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Kreisveterinärarzt z.A.
- 082/99 Feststellung des Sondervermögens der Havelland-Klinik Nauen

## Beschlüsse des 5. Kreistages Havelland vom 12.04.1999 (Sonderkreistag)

- 083/99 Umbildung Jugendhilfeausschuss
- 084/99 Verwaltungsauftrag zur Sachverständigenarbeit
- Bodenrichtwerte für den Landkreis Havelland

### Anlage

Anlage 1 zum Beschluss-Nr. 079/99:

Haushaltssatzung für den Landkreis Havelland für das Haushaltsjahr 1999

**Beschluss-Nr. 071/99****Beauftragung des Jugendhilfeausschusses mit der Überprüfung der Arbeit des Jugendamtes (vgl. hierzu auch Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion - Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses)**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag Havelland beauftragt seinen Jugendhilfeausschuss, eine kritische Überprüfung der Arbeit des Jugendamtes vorzunehmen. Dabei wird der Jugendhilfeausschuss unabhängigen externen Sachverständigen hinzuziehen.

Überprüft werden soll vor allem:

- Ist die finanzielle Ausstattung im Aufgabenbereich des Jugendamtes angemessen?
- Wird ein zusätzlicher Qualifizierungsbedarf für Mitarbeiter des Jugendamtes erkannt?
- Welche anderen Möglichkeiten werden gesehen, tragische Ereignisse zu vermeiden?

Relevante Ergebnisse sind in einem Maßnahmenplan dem Kreistag vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, noch vor der Sommerpause des Kreistages mindestens einen Zwischenbericht vor dem Kreistag abzugeben.

**Beschluss-Nr. 072/99****“Missbrauch von Anke D. aus Premnitz”**

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat zur nächsten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses einen umfassenden Bericht über das Vorgehen der Kreisverwaltung im Fall von Marc und Anke D. aus Premnitz vorlegt. Dieser Bericht hat von Anfang 1997 an alle Aktivitäten des Jugendamtes und des Schulamtes zu enthalten.

Gesondert ist festzustellen, ob

1. das Jugendamt tatsächlich keine Akten aus dieser Zeit (ab dem Jahr 1997) hat, wie die Berliner Morgenpost in der Ausgabe vom 14.03.1999 “Der Leidensweg der Anke D.” behauptet;
2. zutrifft, dass das Jugendamt schriftlich aus Kostengründen die Beratung von Mutter und Tochter durch das Kleinmachower Institut untersagt hat;
3. dann aber niemanden im Landkreis Havelland mit der Beratung beauftragt hat, wie die Berliner Morgenpost am 14.03.1999 behauptet.
4. Der Bericht hat aufzuführen, auf welcher und wessen Anweisung die Untersagung der Beratung durch Fachleute außerhalb des Landkreises beruht.

5. In welchen Arbeitsgebieten und von wem wurden vergleichbare Anweisungen erteilt, die sich darauf beziehen, Leistungen nur innerhalb des Landkreises zu gewähren. Der Fraktion Bündnis ist bekannt, dass Behinderte grundsätzlich auf Einrichtungen des Landkreises verwiesen werden, selbst wenn z. B. geeignete Behindertenwerkstätten ein spezielles geeignetes Förderprogramm nur außerhalb des Landkreises anbieten.
6. Der Landrat bringt bis zur übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Bericht über die Beratung in Missbrauchsfällen auch durch Einrichtungen außerhalb des Landkreises.

**Beschluss-Nr. 073/99****Wahl von stellvertretenden Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung der MBS in Potsdam**

Der Kreistag wählt:

als stellvertretende Mitglieder

1. für Herrn Dr. Burkhard Schröder (Landrat)  
**Heiko Müller (SPD)**
2. für Herrn Bernhard Buck (PDS)  
**Anna Glass (PDS)**

**Beschluss-Nr. 074/99****Entsendung von Mitgliedern in den Filialbeirat Rathenow**

Der Kreistag beschließt, dass folgende Mitglieder in den Filialbeirat Rathenow entsendet werden:

1. Herr Friedrich Bochmann, Bahnhofstr. 7, 14715 Milow (ZG)
2. Herr Christian Maaß, Lindenweg 9, 14727 Premnitz (ZG)
3. Herr Peter Weisner, Hasenweg 64, 14712 Rathenow (ZG)
4. Herr Ralf Schröder, Neue Waldstr. 29, 14727 Premnitz (ZG)
5. Herr Holger Schiebold, Bahnhofstr. 34, 14715 Milow (CDU)
6. Herr Wilfried Verter, Br.-Baum-Ring 16, 14712 Rathenow (CDU)
7. Herr Dr. Heinz Schirrholtz, Fr.-Ebert-Ring 85, 14712 Rathenow (PDS)

**Beschluss-Nr. 075/99**

**Entsendung von Mitgliedern in den Filialbeirat  
Nauen**

Der Kreistag beschließt, dass folgende Mitglieder in den Filialbeirat Nauen entsendet werden:

1. Herr Fritz Beckmann, Birkenweg 3, 14662 Friesack (ZG)
2. Herr Dietmar Kratzsch, Gr.-Arco-Str. 96, 14641 Nauen (ZG)
3. Herr Dr. Günter Neumeister, Unter den Eichen 27 b, 14641 Paulinenaue (ZG)
4. Herr Manfred Poklitar, K.-Liebknecht-Str. 51, 14612 Falkensee (ZG)
5. Herr Hans-Jürgen Krenzin, Hauptstr. 8 a, 14662 Zootzen-Damm (CDU)
6. Herr Hartmut Siegelberg, Baderstr. 7, 14641 Nauen (CDU)
7. Herr Günter Patzwald, Fontaneweg 4, 14641 Nauen (PDS)

**Beschluss-Nr. 76/99**

**Ergänzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des  
Landkreises Havelland über die Erhebung  
von Verwaltungsgebühren  
(3. Satzungsänderung)**

Der Kreistag beschließt, die Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Havelland/  
Gebührenverzeichnis für das Rechnungsprüfungsamt.

**Verfügung  
(Bekanntmachungsanordnung)**

1. Vermerk
  - a) Die Satzung des Landkreises Havelland ist in der Sitzung des Kreistages am 22.03.1999 in der vorstehenden Fassung beschlossen worden.
  - b) Sie ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Insbesondere ist sie mit der erforderlichen Mehrheit im Kreistag beschlossen worden.
  - c) Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, so dass sie der Kommunalaufsichtsbehörde zur Anzeige vorgelegt wird.
2. Die vorstehende Fassung der Satzung des Landkreises Havelland ist in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Havelland zu veröffentlichen.

Der Satzung ist folgender Text voranzustellen:

**Ergänzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des  
Landkreises Havelland über die Erhebung  
von Verwaltungsgebühren  
(3. Satzungsänderung)**

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 22.03.1999 mit Beschluss-Nr. 076/99 die Satzung beschlossen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wird dem Ministerium des Innern angezeigt. Die Änderungssatzung wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Der Satzung ist folgender Text hintenzustellen:

Gemäß § 5 Abs. 6 LKrO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung nehmen kann und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Die Satzung liegt zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten (7.30 Uhr bis 16.00 Uhr) im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Zimmer Nr. 108 aus.

i.V. Grandt  
Dr. B. Schröder  
Landrat

P. Weisner  
Vorsitzender des  
Kreistages

Abzeichnung

1. erarbeitendes Amt/Dezernat (zu 2)  
Amt 14: M. Stobbe
2. Büro des Kreistages (zu 1)  
Lieck

**3. Änderungssatzung**

Artikel 1

Aufgrund § 5 i.V.m. § 29 Abs. 2 Pkt. 9 LKrO des Landes Brandenburg vom 15.10.1993, geändert durch Gesetz vom 14.02.1994, und aufgrund der §§ 1,4,5 und 6 des KAG des Landes Brandenburg vom 27.06.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.1995, hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung am 22.03.1999 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 2

Die Anlage zu § 2 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Gebührensatzung des Landkreises Havelland wird im Punkt 12 wie folgt geändert:

Prüfung der Jahresrechnung in den Ämtern, Städten und Gemeinden gem. §§ 113 (1) und 114 (3) der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg

pro Stunde 100,00 DM  
zuzüglich: Berechnung der tatsächlichen  
Reisekosten nach BAT/O

Artikel 3

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Rathenow, den 22.03.1999

i.V. Grandt  
Dr. Burkhard Schröder  
Landrat

Peter Weisner  
Vorsitzender des  
Kreistages

**Beschluss-Nr. 77/99**

**Übernahme der Kooperationsschule Friesack  
in kreisliche Trägerschaft**

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Havelland auf Antrag der Stadt Friesack die Kooperationsschule Friesack mit Wirkung vom 01.01.1999 in eigene Trägerschaft übernimmt. Grundlage der Übernahme ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Friesack. Der Kreistag stimmt der Vertragsfassung zu.

**Beschluss-Nr. 78/99**

**Jugendförderplan  
des Landkreises Havelland 1999**

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan.

**Beschluss-Nr. 79/99**

**Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das  
Haushaltsjahr 1999**

Der Kreistag beschließt die geänderte Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 1999 (Anlage 1).

Des Weiteren wird der Landrat ermächtigt, im Benehmen mit dem Kreistagsvorsitzenden über die Verwendung nicht umsetzbarer Pauschalfördermittel § 17 und § 22 GFG zu entscheiden.

**Beschluss-Nr. 80/99**

**Erste Änderungssatzung  
der Krankenhausbetriebsatzung für die  
Krankenhäuser des Landkreises Havelland  
vom 18.12.1995**

Der Kreistag beschließt:

1. die aus den Anlagen (Anlage 2) ersichtlichen Änderungen der Krankenhausbetriebsatzung vom 18.12.1995 (Erste Änderungssatzung und daraus folgende geänderte Fassung der Betriebsatzung für die Eigenbetriebe).
2. dass die Krankenhausentwicklungskonzeption 1998 des Landkreises Havelland überarbeitet und als Krankenhausentwicklungskonzeption 2005 fortgeschrieben wird. Die Überarbeitung ist im Entwurf im III. Quartal 1999 dem Krankenhausausschuss vorzulegen. Die Beschlussfassung durch den Kreistag sollte im IV. Quartal erfolgen.

**Beschluss-Nr. 81/99**

**Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum  
Kreisveterinärtrat z. A.**

Der Kreistag beschließt:

Herr Dr. Benno Ewert, wird unter Berufung auf das Beamtenverhältnis auf Probe in die Laufbahn besonderer Fachrichtung mit Wirkung vom 01.04.1999 zum

**Kreisveterinärtrat z. A.**

ernannt.

Die Befähigungsvoraussetzungen wurden mit Ablauf des 31.05.1998 erlangt.

**Beschluss-Nr. 82/99**

**Feststellung des Sondervermögens der  
Havelland-Klinik Nauen**

Der Kreistag beschließt:

1. Das Sondervermögen der Havelland-Klinik Nauen wird mit einer Fläche von 61.836 qm in den Grenzen A 1 bis L 2 zuzüglich des mit dem ehemaligen Schwesternwohnhaus bebauten Flurstücks 19/3 festgestellt.
2. Es wird festgestellt, dass die Flächen von insgesamt ca. 21.095 qm in den Grenzen A 1 - I 1 (Kranken-

hausaltbau), J 1 - M 1 (Haus Nr. 19), N 1 - S 1 (Wohnblock), T 1 - W 1 (Kita "Borstel") nicht betriebsnotwendig und nicht Gegenstand des Sondervermögens sind.

3. Es wird festgestellt, dass die Fläche von insgesamt ca. 28.751 qm in den Grenzen I - XV durch den Neubau der Havelland-Klinik betriebsnotwendig geworden und somit Gegenstand des Sondervermögens ist.

#### **Beschluss-Nr. 083/99**

##### **Umbildung Jugendhilfeausschuss**

Der Kreistag beschließt:

Der bisherige Stellvertreter des Mitglieds des Jugendhilfeausschusses Ralf Schröder Herr Dr. Andreas Vödisch wird als Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss abberufen. Die Stellvertretung für Herrn Ralf Schröder übernimmt Frau Eveline Briest. (Alle SPD-Fraktion)

Die freie Stellvertreterfunktion für das Mitglied im Jugendhilfeausschuss Frau Karin Broneske wird auf ein Mitglied der Bündnis-Fraktion übertragen. Namentlich wird für den Stellvertreter von Frau Broneske Klaus-Ulrich Mosel benannt.

Für die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses bei der Untersuchung der Verwaltungsvorgänge im Jugendamt um den Fall Anke D. kann zwischen dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Erwin Bathe und dem stellvertretenden neuen Mitglied der Bündnis-Fraktion Klaus-Ulrich Mosel eine Übernahme der Sitzungsleitung für diese Tagesordnungspunkte abgesprochen werden.

#### **Beschluss-Nr. 084/99**

##### **Verwaltungsauftrag zur Sachverständigenarbeit**

Der Kreistag beschließt:

- Der Landrat wird beauftragt, mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Sachverständigen auf der Basis der durch die Fraktionen eingereichten Fragen einen Vertrag auszuhandeln.
- Ziel der Vertragsverhandlung ist entweder die Sachverständigen in einem Team zusammenzufassen oder die Aufgabenbereiche zu splitten.
- Die Beschlussfassung zu den von der Verwaltung vorgelegten Verträgen wird an den Jugendhilfeausschuss übertragen.
- Der Abschlussbericht der Sachverständigen wird auf

einem Kreistag gegeben.

- Der Kreistag wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes für diese Aufgabe finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 50.000 DM zur Verfügung stellen.
- Der Landrat wird gebeten, bei dem die Familie D. betreuenden Rechtsanwalt ein Einverständnis zu erreichen, einem kleinen Kreis von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und den zu beauftragenden Sachverständigen die Akte Anke D. zur Einsicht vorlegen zu dürfen.

##### **Bodenrichtwerte für den Landkreis Havelland**

Auf der Grundlage aller im Jahr 1998 registrierten Kaufverträge hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland etwa 165 Bodenrichtwerte ermittelt. Diese gelten hauptsächlich für baureifes Wohnbauland.

Wie in den Vorjahren werden diese Werte in einer Bodenrichtwertkarte nachgewiesen.

Diese Karte wird für die Dauer eines Monats nach der Bekanntmachung im Kataster- und Vermessungsamt, Waldemardamm 3, 14641 Nauen, öffentlich ausgelegt.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland besteht aus einem Kartenblatt, das für die Gebühr von 30,00 DM in der Geschäftsstelle (Waldemardamm 3) in Nauen erworben werden kann.

Darüber hinaus können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden.

**Anlagen**

**Anlage 1 - Haushaltssatzung für den  
Landkreis Havelland für das  
Haushaltsjahr 1999**

**Verfügung  
(Bekanntmachungsanordnung)**

1.) Vermerk

- a) Die Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 1999 ist in der Sitzung des Kreistages am 22.03.1999 in der vorstehenden Fassung beschlossen worden.
  - b) Sie ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Insbesondere ist sie mit der erforderlichen Mehrheit im Kreistag beschlossen worden.
  - c) Die Satzung enthält keine genehmigungs-pflichtigen Teile und wurde zur Anzeige dem Ministerium des Innern vorgelegt.
- 2.) Die vorstehende Fassung der Haushaltssatzung 1999 ist in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Havelland zu veröffentlichen.

gez.:

H. Grandt

1. Beigeordneter

Der Satzung ist folgender Text voranzustellen:

**Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 1999**

Mit Beschluß Nr. 079/99 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 1999 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wurde zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern, vorgelegt. Die Vorlage erfolgte am 01.04.1999 durch persönliche Übergabe der Satzung an das Ministerium des Innern, Frau Müller, Referat II/2.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Gemäß § 63 LKrO, § 78 Abs. 5 GO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme aus während der Dienstzeiten (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Zimmer Nr. 305.

Abzeichnung: 1. erarbeitendes Amt/Dezernat  
(zu 1 c und 2)  
gez.: Löwe  
gez.: Grandt

2. Büro des Kreistages  
(zu 1 a und 1 b)  
gez.: Tebling

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Havelland für das Jahr 1999**

Aufgrund des § 63 Abs. 1 LKrO i.V.m. §§ 76 ff GO hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung am 22.03.1999 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 beschlossen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999 wird

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf 232.553.200 DM  
in der Ausgabe auf 232.553.200 DM  
und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf 62.361.900 DM  
in der Ausgabe auf 62.361.900 DM

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf -
- 2. Der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigung auf -
- 3. der Höchstbetrag  
der Kassenkredite auf 24.000.000 DM

**§ 3**

Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 38,86 v.H. der geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.

**§ 4**

- 1. Erheblichkeitsregelung nach § 79 GO Bbg zum Erlaß einer Nachtragssatzung.
  - 1.1. Als erheblich i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
  - 1.2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 0,5 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- 1.3. Als geringfügig i.S.d. § 79 Abs. 3 GO gelten
- a) Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 DM betragen;
  - b) Ausgaben für die Planung von Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 50.000 DM.
2. Regelung der Erheblichkeit von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben. Gemäß § 81 Abs. 1 GO entscheidet der Kämmerer über nicht erhebliche Mehrausgaben. Für die Erheblichkeit werden folgende Grenzen festgelegt:
- 2.1. Mehrausgaben, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden, und Mehrausgaben aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen sind nicht erheblich im Sinne § 81 Abs. 1 GO.
  - 2.2. Sonstige Mehrausgaben sind in folgenden Fällen nicht erheblich:
    - 2.2.1. Personalkosten (Hauptgruppe 4) bei überplanmäßigen Ausgaben, die den Betrag von 500.000 DM nicht überschreiten.  
Außerplanmäßige Ausgaben bedingen gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 4 GO eine Nachtragssatzung.
    - 2.2.2. Alle anderen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die jeweils pro Einzelfall den Betrag von 10.000 DM nicht überschreiten oder darüber hinaus bis zu 50 % des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 100.000 DM ausmachen.
    - 2.2.3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt, die jeweils pro Einzelfall den Betrag von 10.000 DM nicht überschreiten oder darüber hinaus bis zu 10 % des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 500.000 DM ausmachen.

Rathenow, den 22.03.1999

gez.:  
P. Weisner  
Vorsitzender  
des Kreistages

gez.:  
Dr. B. Schröder  
Landrat

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Landkrieses Havelland veröffentlichten Beschlüsse des Kreistages Havelland können zu den Dienstzeiten im Landratsamt, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Zimmer 108 eingesehen werden.

---